



# GEMEINDEAMT BAD TATZMANNSDORF

7431 Bad Tatzmannsdorf, Joseph Haydn-Platz 1  
Tel. 03353/8278 oder 8833 - Fax 03353/8833-6  
e-mail: post@bad-tatzmannsdorf.bgld.gv.at - UID-Nr. ATU 59074879

Bad Tatzmannsdorf, am 13.12.2023

## NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 45 der Bgld. GemO., über die am Mittwoch, den 13.12.2023 im **Reduce Kultursaal** abgeführten Sitzung des Gemeinderates (7/2023) von Bad Tatzmannsdorf.

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Anwesend:**

Bgm. Stefan **LAIMER** als Vorsitzender, DI Alfred **NEUBAUER (ÖVP)**, Ernst **KARNER (ÖVP)**, Ing. Christian **NEUBAUER (ÖVP)**, RgR Gabor **HOFFMANN(ÖVP)**, Christian **JOBST (ÖVP)**, Christian **SODL (ÖVP)**, Harald **ZUMPF (ÖVP)**, Sandra **SPIEGEL (ÖVP)** als Ersatzgemeinderätin für Walter **MÜHL (ÖVP)**, Mag.a Christine **KOTSCHAR (SPÖ)**, Markus **REHLING (SPÖ)**, Ernst **SCHRANZ (SPÖ)**, Yael **SPIOLA (SPÖ)**, Dipl.-Ing. Thomas **MARSCHALL, MSc (SPÖ)**, Mag. (FH) Oliver **SNURER Msc. (SPÖ)**, Dr.in Ute **SEPER (SPÖ)**, Lukas **SZUKLITS (SPÖ)** als Ersatzgemeinderat für Dietmar **OCHSENHOFER (SPÖ)**, Dipl.-Ing. Dr. techn. Dietrich **WERTZ (PFFPÖ)**, Mag. Andreas **EIGENBAUER (PFFPÖ)**

**Es fehlen:**

Walter **MÜHL (ÖVP)**, Dietmar **OCHSENHOFER (SPÖ)**, die ihr Fernbleiben entschuldigten.

**Schriefführer:** Amtsleiter Ing. Hans KURZ

**Zuhörer:** Franz Schabauer, Gerhard Wallis, Helene Rehling

Bgm. Stefan Laimer begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung der Sitzung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Er stellt die Frage, ob Einwendungen oder Erinnerungen zur Niederschrift vom 13.11.2023 gegeben sind. Nachdem keine Stellungnahmen gegeben sind, erklärt er diese Niederschrift für genehmigt.

Bgm. Laimer setzt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab:

**9. Dienstbarkeitsverträge Gemeinde Bad Tatzmannsdorf**

- a. Dienstbarkeitsvertrag Wilhelm Nicka
- b. Dienstbarkeitsvertrag Ing. Alexandra und Christian Rehling
- c. Dienstbarkeitsvertrag Werner Kurz

Bgm. Laimer stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt **NEU** festzulegen:

**TOP 9: NEU: Bewilligung der Ausnahme von der Bausperre**  
**Thomas und Manuela KREN, GS 94/2, EZ: NEU, KG 34007**  
**Lili Strauß-Weg, Bad Tatzmannsdorf**

**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

Bgm. Stefan Laimer stellt die Frage, ob sonst noch Anmerkungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gegeben sind. Dies ist nicht der Fall. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, gibt er die gesamte Tagesordnung, wie folgt, bekannt und eröffnet die Sitzung.

### **Tagesordnung**

1. **Bericht des Bürgermeisters**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Beschluss Subvention „Tafelklassler“**
4. **Beschluss Baulose 2024**
5. **Beschluss Subventionierung Bad Tatzmannsdorf Tourismus 2024**
6. **Abgaben- und Hebesätze- FZZ 2024**
7. **Vereinssubventionen 2024**
8. **Voranschlag 2024 (VRV 2025, Bgld. GemO2003, GHO 2020, Richtlinien HH 2024, Zahl: A2/G.G1279-10011-2-2023)**
  - a. **Abgaben und Entgelte**
  - b. **Höhe des Kassenkredites**
  - c. **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
  - d. **Stellenplan**
  - e. **Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028**
9. **NEU: Bewilligung der Ausnahme von der Bausperre**  
**Thomas und Manuela KREN, GS 94/2, EZ: NEU, KG 34007**  
**Lili Strauß-Weg, Bad Tatzmannsdorf**
10. **LVWG, Beschluss Beschwerdesache Kanalbenützungsgebühren & Wasserbezugsgebühren**
11. **Allfälliges**

Mit der Beglaubigung der heutigen Niederschrift werden **GR Ernst SCHRANZ** und **GR Christian JOBST** betraut.

Hierauf wird in die Abarbeitung der heutigen Tagesordnung eingetreten.

### **TOP 1: Bericht des Bürgermeisters**

- a) Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Schreiben vom 17.11.2023 von der Abteilung 2, Land Burgenland, zur Kenntnis genommen. Bgm. Laimer bedankt sich bei VB Schranz für die tolle und akribische Arbeit und verliest das Schreiben.
- b) Thematik Springbrunnen:  
Am 27.11. fand im Beisein von Bgm. Laimer, AL Kurz und GV Rehling mit den Firma PARGA und SEMMLER eine Besprechung zur weiteren Vorgangsweise statt. Beide Firmen werden Angebote vorlegen, sowohl die Nutzung des Springbrunnens, aber auch Möglichkeiten der Nutzung von Lichteffekten werden in die Angebote inkludiert.

c) 60+ Taxi

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 beschlossen, dass ab 01.01.2024 das 60+ Taxi in Bad Tatzmannsdorf als zusätzliches Service für alle über 60-jährigen zur Verfügung gestellt wird. So werden für diese Zielgruppe Taxi-Gutscheine bei der Gemeinde erhältlich sein, für € 20 bekommt man € 50 an Gutscheinen, den Differenzbetrag bezahlt die Gemeinde. Bgm. Laimer wurde bei zahlreichen Gesprächen gebeten, dieses Service auch für die „ältere“ Generation anzubieten, da es verehrt zu notwendigen Fahrten außerhalb der Ortschaft kommt, was für diese Zielgruppe meist zu erschwerten Erfordernissen führt. In der Dezemberausgabe des Rathauskuriers wird diese Umsetzung angekündigt. Im Zuge dessen hat sich bei der Evaluierung der Nutzung des „Kirchentaxis“ ergeben, dass der Bedarf und die dafür entstehenden Kosten in keiner wirtschaftlich annehmbaren Relation stehen, deswegen wird dieses Service ab 01.01.2024 leider eingestellt. Die Nutzung „privat“ ist aber natürlich auch mit den Taxi-Gutscheinen möglich.

## **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Laimer übergibt das Wort an den Obmann Mag. Eigenbauer, dieser verliest den Bericht:

### **Bericht zum Prüfungsausschuss vom 23.11.2023 (Uhrzeit 17:00 bis 18:52)**

Nach der Begrüßung durch den Obmann Mag. Andreas Eigenbauer wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

4 Mitglieder des Prüfungsausschusses waren anwesend: Mag. Andreas Eigenbauer (Obmann), Gabor Hofmann, Ernst Karner, Dipl.-Ing. Thomas Marschall - Mag. Oliver Snurer fehlte entschuldigt.

#### **1. Prüfung des Voranschlags 2024 und des MFP 2024-2028**

Der „Mittelfristige Finanzplan“ (MFP) ist - anders als der Name suggeriert – kein reiner „Finanzplan“ sondern enthält auch einen „Ergebnisplan“. Der Ergebnisplan beinhaltet insbesondere auch die Abschreibungen sowie Buchwertabgänge.

Laut Auskunft von VB Heike Schranz werden die Werte der Aufwands- und Ertragspositionen der vergangenen Periode (i.d.R. von den Voranschlagswerten 2024) mit einem Index auf die Folgejahre hochgerechnet. Angestrebte Investitionsvorhaben werden schätzungsweise einbezogen. Eine genaue Begutachtung der Planung durch die Aufsichtsbehörde findet anscheinend nicht statt.

Die Ergebnisplanung für 2024 stellt sich wie folgt dar:

	VA 2024		RA 2022	
Gesamterträge	7.181.100		6.753.187	
Personalaufwand	-1.503.700	20,94%	-1.145.854	16,97%
Sachaufwand	-3.779.500	52,63%	-2.767.993	40,99%
Transferaufwand	-2.426.000	33,78%	-2.014.655	29,83%
Finanzaufwand	-112.300	1,56%	-13.869	0,21%
Ergebnis	-640.400		810.816	

Im geplanten Sachaufwand 2024 ist ein nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 2024 von EUR 923.400 enthalten (vor allem Abschreibung – laut Auskunft Heike Schranz = 732.600 für 2024). Unter Hinzurechnung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen ergibt sich für die MFP-Jahre positive Cash-Flows.

### Kritik:

Die Planungswerte im MFP waren im Verhältnis zu den Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit bei den Einnahmen in der Vergangenheit erheblich zu niedrig und bei den Ausgaben erheblich zu hoch angesetzt. Insbesondere der geplante Sachaufwand von ca. 3,8 Mio. EUR scheint zu hoch bemessen zu sein. Zum 30.09.2023 beträgt der Sachaufwand EUR 1,445 Mio. EUR gegenüber VA 2023 von 3,8 Mio. EUR

### Empfehlung des PA für künftige Planungen bezüglich des MFP in den kommenden Jahren:

**Es sollte nicht nur von den Voranschlagswerten des jeweiligen Jahres hochgerechnet werden. Für die Planung sollten insbesondere die Istwerte der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre herangezogen werden. Die Ergebnisplanung sollte unter dem Gesichtspunkt eines ausgeglichenen Ergebnisses erfolgen.**

### **2. Fragen zu diversen VA 2024 -Ansätzen**

Seite 80 – Anlagenwertpapiere = 20.000 Abfertigungsversicherung: **Dieser Ansatz betrifft Herrn Kerschbaum Reinhard, der mit 02/2025 in Pension gehen soll.**

Seite 87 – Teilbebauungspläne und Bebauungsrichtlinien = 30.000 Raumordnung: **Dieser Ansatz kam vom Amtsleiter Hans Kurz.**

Seite 102 – Volksschule Heizung Pfarre Fernwärme = 54.000 (RA 2022 0,00): **Darin sind 36.000 für den Fernwärmeanschluss Neubau Volksschule der Burgenland Energie enthalten: Hier stellte sich die Frage, ob die Anschlussgebühr nicht die PEB zu fragen hat. Weiters wurde nachgefragt, mit welchen Tarifen die Gemeinde für Energie zu rechnen hat.**

Stellungnahme des Bürgermeisters Stefan Laimer am 28.11.2023 per Email:

Der Fernwärmeanschluss der Volksschule ist nach Rückfrage bei der PEB nicht in den Gesamtkosten inkludiert, ein Schreiben mit Rückfrage bez. der Abrechnung (Rechnung, dann Gutschrift, dann Mahnung lt. Rücksprache mit VB Schranz) folgt von mir direkt an Michael Schey (Ansprechpartner Fernwärme) von der Netz Burgenland.

Sobald ich dazu Rückmeldung habe, werde ich euch gerne informieren.  
Bez. der aktuellen Tarife, diese habe ich ja bekanntlich in jeder GR-Sitzung in meinem Bericht kundgetan.

**Vom Prüfungsausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die Anschlussgebühr zu aktivieren ist und nicht im Jahr der Bezahlung als Aufwand abgesetzt werden darf.**

**Empfehlung des PA: Anschlussgebühren sollten bei künftigen Gebäudeleasinggestaltung vom Leasinggeber getragen und in die Leasingraten einkalkuliert werden, um keine „nicht werthaltigen“ Vermögenspositionen im Vermögensverzeichnis aufnehmen zu müssen.**

Seite 167 – Öffentliche Beleuchtung Strom = 68.000 (RA 2022 = 23.105,96) – **Ansatz scheint zu hoch zu sein – Termin mit Burgenland Energie mit Bürgermeister über Tarif / Anschlussgebühr sollte ins Auge gefasst werden.**

Stellungnahme des Bürgermeisters Stefan Laimer am 28.11.2023 per Email:

Ab 01.07.2023 bekommt die Gemeinde rückwirkend auf den Tarif von 23,00 ct/kWh einen Rabatt beim Strom in der Höhe von 23,91%, somit ist der rabattierte Verbrauchspreis **17,5 ct/kWh**. Im Oktober hat die Gemeinde nun die Information bekommen, dass ab 01.10.2023 auch der Gaspreis reduziert wird, dieser lag bis 30.09.2023 bei 9,99 ct/kWh exkl. Ust. und wird nun um 21,12% reduziert auf **7,88 ct/kWh** exkl. Ust..

Die Schreiben der Burgenland Energie mit den erwähnten Änderungen bitte den Anhängen entnehmen.

#### Abrechnungen der Burgenland Energie:

Die Abrechnungen der Burgenland Energie wurden bei Eingang von Amtsleiter Kurz kontrolliert, bevor diese zur Zahlung freigegeben wurden. Hier wurde der Verbrauch der einzelnen Positionen hochgerechnet und vom Amtsleiter bestätigt. Sollte darüber hinaus noch eine weitere Überprüfung notwendig sein, bitte um Mitteilung, dann werden wir VB Bundschuh anweisen. Aus unserer Sicht ist die Kontrolle durch den Amtsleiter selbst ausreichend.

Seite 110 – Kindergarten Mietzins = 51.600 (RA 2022 39.628) → **Zinsenanstieg OSG, Miet- und Pacht Aufwand 28.000 (neu: PEB) 3.000 EUR Betriebskosten**

Seite 130 – Tatz Taxi = 50.300 (neuer Ansatz in Jugendwohlfahrt): Kirchenkurs gibt es nicht mehr. **Der Ansatz Seniorentaxi wurde aus der Jugendwohlfahrt herausgenommen (geänderter Ausweis im RA)**

Seite 144 – Krankenanstaltsbeitrag Land = 100.800 statt RA 2022 44.145,48 – große Steigerung

Seite 157 – ARGE Marketingverein RM Oberwart = 200.000 (VA 2023 = 250.000) **Antwort: Laut Beschluss des Gemeinderates wurde im VA 2023 der Sonderbeitrag für das Tourismusbüro beschlossen. Für 2024 sollte der GR wiederum für diese Sonderförderung einen Beschluss fassen:**

Stellungnahme des Bürgermeisters Stefan Laimer am 28.11.2023 per Email:

Es wurde angeregt, eine Beschlussfassung über die Subvention in der Höhe von € 200.000 für den Bad Tatzmannsdorf Tourismus in einem eigenen Tagesordnungspunkt in der GR Sitzung am 13.12. zu machen, gerne werden wir diesen Tagesordnungspunkt aufnehmen.

**Empfehlung vom PA: Über die Verwendung dieser Sonderförderung sollte vom Tourismusbüro ein Rechenschaftsbericht angefordert werden. Die Mittel sollten zumindest zum Teil zweckgebunden gewährt werden. Z.B. wurde vom GV Christian Neubauer angeregt, für Gäste und Bevölkerung diverse Plätze im Ort neu zu gestalten, was bisher zu keinem Ergebnis führte. Aufgrund Kritik von Besuchern bezüglich des Adventmarktes vom 08.-10.12.2023 wäre auch eine Neugestaltung dieser Veranstaltung im Sinne der Gemeinde anzudenken. Eine Projektförderung ist einer Pauschalförderung vorzuziehen.**

Seite 158 – Impulsförderung Wirtschaftsförderung = 50.000 (RA 2022 = 87.046,04): **Antwort: Hier wurde für die 3.Tranche der Großbetriebe-Förderung (3 Jahre) vorgesorgt. Es ist nicht zu erwarten, dass der gesamte Betrag abgerufen wird (ebenso wie 2023).**

Seite 167 – Bestandserhebung öffentliche Beleuchtung = 14.000 (neuer Ansatz) – **Antwort: Das betrifft die Erhebung der Lichtpunkte (Richtwert)**

Seite 173 – Freibäder Kostenbeiträge für sonstige Leistungen = 55.500 (RA 35.200) – **Antwort: Das betrifft die Vergütung für Arbeiter.**

#### Ausgewählte VA-Ansätze 2024

Seite 102 - Mietzins Volksschule PEB = 185.000 BK 7.500

Seite 145 – Instandhaltung Straßenbauten = 125.000 statt RA 2022 50.142,41

Seite 178 – Wassergebühren = 410.000

Seite 180 – Kanalgebühren = 700.000

Seite 189 – Grundsteuer = 404.000 (RA 2022 = 387.000)

Seite 189 – Kommunalsteuer = 890.000 (RA 2022 = 912.964,43)

Seite 191 – Ortstaxe / Kurtaxe = 1.100.000 (RA 2022 = 1.069.432,62) – Überhang Gemeinde 220.000

Seite 192 – Ertragsanteile = 1.973.900 (RA 2022 = 1.967.275)

### 3. Fragen zu den geplanten Investitionen

#### 2024

Seite 207: Kirchenriedweg 2024 = 146.000

Seite 210: Höhenweg 2024 = 165.000

Seite 205: Kauf Grundstück 2024 = 200.000 (Darlehen) (Grundstücke allgemein)

#### 2025

Seite 201: **Errichtung Gemeindeamt 2025** = 600.000 (Darlehen)

Es ist geplant, den Gemeindeumbau über die PEB als Bauträger und Immobilienleasing zu gestalten. Ein Ansatz in dieser Höhe im Anlagevermögen scheint nicht plausibel.

Seite 203: **Lichtenwaldstraße 2025** = 744.000 (Darlehen)

Laut Auskunft der Burgenland Energie ist der Fernwärmeanschluss von der Parkstraße über die Hauptstraße Richtung Feuerwehrhaus geplant. Es ist daher zu empfehlen, die Sanierung dieser Straßenteile, ebenso wie die Kirchenstraße, vorzuziehen.

#### 2026

Seite 202: Ortseinfahrten 2026 = 100.000 (Darlehen)

Seite 204: **Freizeitzentrum 2026** = 350.000 (Darlehen)

**Eine Investition in Höhe von 10 Mio. EUR über 25 Jahre führt bei 2% zu einer jährlichen Belastung von 507.000, bei 3% 567.000, bei 4% 631.000**

Seite 208: ABA Kirchenstraße 2026 = 100.000

Seite 211: Kirchenstraße 2026 = 400.000 (Darlehen)

Parazelsusweg (Pöll) nicht im Besitz in Gemeinde, Brücke beim Vitalhotel Simon ist zu untersuchen, ob im Eigentum der Gemeinde

Stellungnahme des Bürgermeisters Stefan Laimer am 28.11.2023 per Email:

Da es auch Rückfragen zu den geplanten Baulosen 2024 "Simon-Brücke" und "Paracelsus-Weg" gab, hier auch noch eine Stellungnahme:

Der Paracelsus-weg ist aktuell NICHT im Besitz der Gemeinde, es wurden natürlich bereits Gespräche bez. der Abtretung geführt, diese waren durchwegs positiv, sodass einer Sanierung der Straße nichts entgegen sprechen wird. Da dieses Baulos aus dem MFP übernommen wurde, sollte die Information bez. der Besitzverhältnisse zumindest bei einem Großteil der Mitglieder des Prüfungsausschusses/vormaligen Gemeinderat vorhanden sein. Natürlich haben wir dennoch beim Besitzer bez. Abtretung nachgefragt, diese wurde im Gespräch mit AL Kurz auch bestätigt

Simon-Brücke:

Bez. der Sanierung der Brücke sind wir gerade dabei, die Zufahrten/Besitzverhältnisse abzuklären, **die Brücke selbst befindet sich im Eigentum der Gemeinde**. Die Dienstbarkeit des Fahrweges über Grundstück 275, das ist der Parkplatz, besteht für Grundstück 245/2 und 245/4 (beides Simon), das ist mal eine Vorabinfo. Der Grundbuchsauszug wurde von AL Kurz bereits angefordert und wird gerade bearbeitet. Erst, wenn die genauen Besitz- bzw. Nutzungsverhältnisse geklärt sind, dann werden die Gespräche bez. etwaiger Finanzierungsmöglichkeiten geklärt.

Wir werden natürlich vor der Ausschreibung der Baulose (März 2024) alle notwendigen Informationen kommunizieren, bis dahin steht AL Kurz gerne für Rückfragen zur Verfügung.

BEIDE Baulose bleiben (auch nach Rücksprache mit dem Vorstand in der gestrigen Sitzung) mit den geschätzten Kosten im VA 2024.

#### 4. Quartalsabschluss 30.09.2023

Werte des Zwischenabschlusses 30.09.2023 wurden bezüglich der Deckung im VA überprüft. Es gibt keine Beanstandungen. Interessant sind die vorläufigen Werte von 2023 für die Planungsansätze des MFP.

#### 5. Belegprüfung:

Die Belegprüfung ergab keine Feststellungen.

Bahntrassen-Radweg: **Für eine der nächsten Sitzungen sollen die vertraglichen Unterlagen, die die Verpflichtungen und die Verrechnungen der Gemeinde betreffen, vorgelegt werden. Zur Zeit wird der Radweg von der Firma BIOHOF Alexander Küffer bezüglich Mäharbeiten betreut.**

Die Gemeinde zahlte die Platzmiete an die Fußball-Arena für SC Bad Tatzmannsdorf. **Hier stellt sich die Frage, wieso die Gemeinde diese Zahlung übernommen hat.**

**Der Prüfungsausschuss regt an, eine Inventarliste (der vorhandenen Werkzeuge und wertmäßig relevanten Ersatzteile) zu erstellen, bzw. eine etwaige vorhandene zu ergänzen und dem Prüfungsausschuss bei einer der kommenden Sitzungen vorzulegen. Ein etwaiger nennenswerter Inventurwert ist auch im Rechnungsabschluss unterm Umlaufvermögen anzusetzen.**

Stellungnahme des Bürgermeisters Stefan Laimer am 28.11.2023 per Email:

Die Thematik "Inventarliste" haben wir besprochen, AL Kurz wird den Bauhofleiter diesbezüglich im nächsten Gespräch instruieren.

#### 6. Vorausblick 2024

**Überprüfung Stellenplan Personalverwendung:**

**insbesondere**

**Wie sieht es aus mit einer Reservekraft für die Buchhaltung. VB Bundschuh wurde seinerzeit aufgenommen, um als „Back-Up“-Kraft für die Buchhaltung zu fungieren. Wie sieht es hier mit der Fortbildung und mit dem praktischen Einsatz aus.**

**Planung der Bauvorhaben:**

**Die Bauvorhaben der nächsten Jahre sollten genauer geplant werden. Mit welchen Kosten ist zu rechnen insbesondere: Freizeitzentrum, Rathaus, Kirchenstraße, Parkstraße – Joseph Haydn-Platz (Fernwärmearbeiten) etc.**

## **Kann hier der Bauausschuss Vorarbeiten leisten (vertragliche Vereinbarungen für Wiederherstellungsarbeiten im Zuge der Fernwärmearbeiten)**

### **Gibt es einen konkreten Plan für die Revitalisierung des Kurparks?**

#### **7. Stand der liquiden Mittel**

Zum 23.11.2023 betrug der Stand der liquiden Mittel 1.724.339,44.

Bad Tatzmannsdorf, 23.11.2023 und 12.12.2023

Mag. Andreas Eigenbauer

(Obmann des Prüfungsausschusses)

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem GMR den VA 2024 und den MFP, so wie vorliegend, zu genehmigen.

Mag. Eigenbauer: Ihm wurde von der Burgenland Energie mitgeteilt, dass von der Parkstraße über die Hauptstraße Richtung Feuerwehrhaus die Fernwärmeleitung errichtet wird. Es wäre hier wichtig, wie die Verträge gestaltet sind, ob hier nur notdürftige Wiederherstellungen (wie in der Hauptstraße) gemacht werden, oder ob der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist. Er möchte hier vorab Verträge mit der Burgenland Energie sehen, damit es für die Gemeinde zu keinem Nachteil kommt. Es wird eine durchdachte Planung für die Infrastrukturplanungen der nächsten Jahre gewünscht.

BGM Laimer: Verantwortlich für den Fernwärme Ausbau ist die Netz Burgenland GmbH. Es wurde nachgefragt, ob die Planungen tatsächlich so stattfinden werden. Diese Anfrage wurde verneint. Bis dato gibt es noch keine aktuellen Pläne für die Erweiterung des Fernwärmenetzes. Für die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf ist es von großem Interesse, mit wem hier von der Netz Burgenland GmbH gesprochen wird. Das erklärt auch das „Chaos“, was für alle sichtbar war in diesem Jahr. Es wird mit der Netz Burgenland GmbH Kontakt aufgenommen.

Mag. Eigenbauer: Für den Zuschuss an den Bad Tatzmannsdorf Tourismus soll im GMR wieder ein eigener Beschluss erfolgen, dies wurde dankenswerterweise schon aufgenommen. Um eine Budgetkontrolle zu haben, sollen konkrete Vorgaben gemacht werden, für was ein Teil des Zuschusses verbraucht werden soll. Er hat auch Kritik bekommen für die nicht gute Gestaltung des Adventmarktes. Er denkt, dass sich die Gemeindeglieder und Besucher unter einen Adventmarkt was anderes vorstellen.

Die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf kann sich viel leisten und muss sich viel leisten. Er hat zum Advent Wochenende auch einige Klagen von Kleinunternehmen bekommen, die sagen, dass Bad Tatzmannsdorf immer mehr an Attraktivität verliert. Es muss eine höhere Besucherfrequenz angestrebt werden, und zwar nicht nur für die „Betten“, für die Großbetriebe, sondern auch für den Tagesgast. Wie der Kurplatz noch schön gestaltet war, war das ein richtiger Besuchermagnet und Kaffeehäuser waren gefüllt. GF Richard G. Senninger hat zu ihm gesagt, dass er sich bemühen wird, wieder in diese Richtung zu kommen. Hier muss aber einiges investiert werden, um attraktiver zu sein. Nur als Orientierung z.B., wenn wir € 10 Mio. investieren mit einem Zinssatz von 2% wären das ca. € 500.000 und bei einem Zinssatz von 5% ca. € 630.000. Das sind Beträge, die sich die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf locker leisten kann.

Bei den Investitionen hat es noch zwei nicht ganz klare Projekte gegeben, das eine war der Paracelsus Weg. Hier wurde von BGM Laimer mitgeteilt, dass der Weg noch nicht im Eigentum der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf ist, aber geplant ist den Weg im Eigentum der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf zu übernehmen.

BGM Laimer: Der Paracelsus Weg wird genau gleich abgehandelt wie heuer die Waldegg Gasse. Sobald der Gemeinderat den Beschluss fasst, diesen Weg zu machen, können die Grundabtretungen durchgeführt werden.

DI Marschall: Er sieht das nicht gleich wie in der Waldegg Gasse. In der Waldegg Gasse haben wir tatsächlich eine Straße über die Teile der bestehenden Grundstücke gebaut und im Paracelsus Weg wird vielleicht alles oder zumindest ein Großteil auf einem bestehenden Grundstück, das einem Eigentümer gehört gebaut und nach seiner Meinung der Grundstückseigentümer das Grundstück nicht kostenlos abtreten müsste.

BGM Laimer: Es hat bereits Gespräche mit dem Grundeigentümer gegeben und der Grundeigentümer ist auch bereit dieses Grundstück abzutreten.

Bgm. Laimer bedankt sich beim Obmann für den Bericht.

### **TOP 3: Beschluss Subvention „Tafelklassler“**

Bgm. Laimer berichtet, dass es seitens Vizebgm. Kotschar die Anfrage gab, ob man die „Tafelklassler“- sprich die Kinder der ersten Klasse Volksschule mit einem kleinen finanziellen Beitrag unterstützen könnte. Nach kurzem Gespräch im Vorstand hat man sich darauf verständigt, dass die „Tafelklassler“ € 50 in Tatz-Talern vor Eintritt in die Volksschule bekommen.

Bgm. Laimer stellt den Antrag, dass ab dem Schuljahr 2024/25 je € 50 in Form von Tatz-Talern an die SchülerInnen, die in die erste Klasse Volksschule eintreten subventioniert werden.

**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

### **TOP 4: Beschluss Baulose 2024**

Bgm. Laimer gibt einen Überblick über die Baulose lt. Überblick und Grobkostenschätzung der Fa. IB Wachter für den VA 2024:

**Güterweg:** Höhenweg Teil 2 (Höhe Fam. Dr. Harrer bis zur Kreuzung, ca. 175 m Asphaltierung) und Ausbesserungsarbeiten (hinter Physiomed)

Beide Baulose werden noch mit der Abteilung 5 besprochen.

**Kirchenriedweg:** (von Anna-Straße bis Ortstafel NEU (Grundstücksgrenze Fam. Michael KARNER, inkl. Überlegung, ob auch ein Gehsteig gemacht wird). Evtll. WVA und ABA, eine Kanalbefahrung wird beauftragt.

**Paracelsus Weg- Ringschluss Glockenstraße:** Eine Abtretung der Straße kann erst nach dem Beschluss des Gemeinderates erfolgen, dazu gibt es Gespräche mit dem Besitzer, dieser stimmt einer Abtretung zu.

**„WC-Glockenhaus“:** wurde bereits ausgemessen, ein Angebot für gemauerte Möglichkeit wird eingefordert. Alternativ ist eine Containerlösung angedacht.

**Sanierung Brücke „BVA“/Vitalhotel Simon:** eine statische Überprüfung ist in Arbeit, möglicherweise ist nur eine Erneuerung des Geländers notwendig, sowie Asphaltierung.

**Glockenstraße/Riegelweg:** Asphaltaufwölbung durch Wasserschaden.

**Esterhazy-Straße:** Sanierungsarbeiten

DI Marschall: Für ihn wäre es sinnvoll zuerst die Abtretungsverhältnisse zu klären, diese schriftlich festzuhalten und dann mit dem Straßenbau zu beginnen.

DI Dr. Wertz: Gibt es Neuigkeiten betreffend der Sanierungsarbeiten in der Esterhazy Straße.

BGM Laimer: Der Zuständige von der Firma Porr ist telefonisch nicht mehr erreicht worden. Die Thematik wurde bereits mit unserem Planer Thomas Behm vom Büro Wachter besprochen. Wir sind hier sehr bedacht, dass dieses Problem gelöst wird.

DI Dr. Wertz: Gibt es schon Informationen von der Gemeinde Oberschützen, ob der Kirchenriedweg kommend von Oberschützen auch gebaut wird?

BGM Laimer: Seitens der Gemeinde Oberschützen wird dieser Weg nicht ausgebaut.

Mag. Eigenbauer: Ist die Sanierung der Brücke bei Hotel Simon im privaten Interesse oder im öffentlichen Interesse.

BGM Laimer: Es werden die Grundlegenden Fakten evaluiert sowie ein statisches Gutachten von der Brücke eingeholt. Danach können weitere Schritte gesetzt werden. Grundsätzlich muss sich die Gemeinde überlegen, welchen Nutzen sie von der Erneuerung der Brücke hat.

Alle Unterlagen wurden den Gemeinderäten vorab auf share-point zur Verfügung gestellt. Bgm. Laimer stellt den Antrag, die Baulose 2024 lt. aufliegender Liste zu beschließen.

**Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (DI Dr. Dietrich Wertz (PFFPÖ), DI Thomas Marschall (SPÖ)) beschlossen.**

#### **TOP 5: Beschluss Subventionierung Bad Tatzmannsdorf Tourismus 2024**

Bgm. Laimer berichtet, dass es- wie auch schon im letzten Jahr- durch die Änderung des Heilvorkommen- und Kurorte Gesetzes durch das Land Burgenland bei der prozentuellen und finanziellen Verteilung beim Bad Tatzmannsdorf Tourismus zu gravierenden finanziellen Einbußen gekommen ist. Um das Budget 2024 für den Bad Tatzmannsdorf Tourismus zu sichern, muss die Gemeinde, die die finanzielle Haftung für den Bad Tatzmannsdorf Tourismus trägt, subventionieren. Der Betrag liegt bei € 200.000, natürlich würde die Gemeinde gerne mehr subventionieren, jedoch ist auch die finanzielle Situation der Gemeinde täglich zu beobachten. Durch die ständige Dezimierung bei der Auszahlung der Ertragsanteile stehen aktuell alle Gemeinden vor großen Herausforderungen bei der Erstellung des VA 2024.

Bgm. Laimer stellt den Antrag, dass der Bad Tatzmannsdorf Tourismus für das Jahr 2024 € 200.000 an Subvention erhält.

**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

#### **TOP 6: Abgaben- und Hebesätze- FZZ 2024**

Bgm. Laimer berichtet beziehungsweise auf den VA 2024, dass es bei der Abgabenverordnung und den Hebesätzen 2024 keine Änderungen zu 2023 geben wird. Die Abgabenverordnung und die Hebesätze wurden den Gemeindevorständen zur Einsicht vorbereitet, dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Bgm. Laimer stellt den Antrag, die Abgaben- und Hebesätze lt. aufliegender Auflistung für das Jahr 2024 zu beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

## **TOP 7: Vereinssubventionen 2024**

Bgm. Laimer verweist auf die Vorlage mit der Auflistung der Vereinssubventionen und stellt diese zur Diskussion. Festgehalten wird, dass es im nächsten Jahr eine neue Aufteilung bzw. Überarbeitung der Vereinssubventionen geben wird.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Laimer den Antrag, die Subventionen für die Vereine für 2024 lt. aufliegendem Vorschlag zu beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

## **TOP 8: Voranschlag 2024 (VRV 2025, Bgld. GemO2003, GHO 2020, Richtlinien HH 2024, Zahl: A2/G.G1279-10011-2-2023)**

- a. **Abgaben und Entgelte**
- b. **Höhe des Kassenkredites**
- c. **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
- d. **Stellenplan**
- e. **Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028**

### **a.) Abgaben und Hebesätze**

Bgm. Laimer verweist auf den Entwurf des Voranschlages 2024 – Seite 9, wo der Finanzierungshaushalt dargestellt wird.

Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung zeigen sich mit **€ 7.049.500,00**.

Die Summe der Auszahlung der operativen Gebarung im Voranschlag bildet sich im Voranschlag 2024 mit **€ 6.801.200,00** ab.

Bgm. Laimer hält fest, dass sich der Saldo 1 (Geldfluss aus der Operativen Gebarung) mit **€ 248.300,00** erzielen lässt. Die investive Gebarung (Summe der Einzahlungen) stellt mit **€ 273.400,00** die Einnahmen aus den diversen Förderungen dar.

In weiterer Folge verweist Bgm. Laimer auf die Projektübersichtsliste, in welcher die Investitionen ab 2024 dargestellt werden, und erläutert diese.

Die Großprojekte werden im Mittelfristigen Finanzplan mit Zinsen und Tilgung ausgewiesen.

Verweis auf Seite 10 des Voranschlagsentwurfes. Hier wird der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit einem Minus von **€ 1.113.200,00** dargestellt.

Nach Ende des Berichts folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Mittelfristige Finanzplan ist in der aufliegenden Fassung fristgerecht dem Gemeinderat für die heutige Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet worden.

### **b) Höhe des Kassenkredites**

Bgm. Laimer verweist auf die Richtlinien für das Haushaltjahr 2024 betreffend Voranschlag 2024, Zahl: A2/G.G1279-10011-2-2023. Die Gesamtsumme der Kassenkredite ab dem 01.01.2023 ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Kassenkredite müssen im Gemeinderat beschlossen werden und können, sofern sich die Höhe des Kassenkredites nicht verändert, eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Dies ergibt einen möglichen Kassenkredit in der Höhe von **€ 1.174.917**.

### c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Darlehensaufnahme in der Höhe von **EUR 200.000,00** im Jahr 2024. Folgende Vorhaben und Projekte sollen finanziert und umgesetzt werden:

Projekte	Darlehenssumme
Kauf Grundstücke	200.000,00

### d) Stellenplan

Im Jahr 2024 wird der Stellenplan um einen Dienstposten erweitert – ein Bauhofmitarbeiter (40 Wochenstunden) und der Beamte von 50% auf 100% erhöht.

### e) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Bgm. Laimer verweist auf die Anlage.

Bgm. Laimer teilt mit, dass der Voranschlag 2024 samt MFP 2024-2028 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde, und, dass es keine Einsichtnahme, bzw. Eingaben dazu gegeben hat.

Während der Auflagefrist hat es allerdings eine Änderung bei der Beilage 6b - Rücklagennachweis gegeben.  
Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt.

(Die Rücklage 8/9990934/0004 - Rücklage Um-/Neubau Volksschule/Hort wurde im Jahr 2023 aufgelöst; der Rücklagenstand zum 31.12.2024 (zu obiger Rücklage) betrug im Entwurfsexemplar (während der Auflagefrist) € 197.400,00. Bei der Beschlussfassung VA 2024 beträgt dieser Rücklagenstand zum 31.12.2024 nun € 0,00). Seite 183.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Laimer folgenden Antrag:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf beschließt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 gemäß den Beilagen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.  
Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -645.400,00, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt - € 1.113.200,00.

**(Das dieser Beratung zugrundeliegende Exemplar des Voranschlages 2024 s.A. ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses – Anlage xy.)**

**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

### TOP 9: NEU: Bewilligung der Ausnahme von der Bausperre

**Thomas und Manuela KREN, GS 94/2, EZ: NEU, KG 34007  
Lili Strauß-Weg, Bad Tatzmannsdorf**

Bgm. Laimer berichtet, dass es nach dem Versand der Einladung mit dem Versand der Tagesordnung noch ein Ansuchen auf Bewilligung der Ausnahme der Bausperre gab. Bgm. Laimer hat den Gemeinderat am 11.12. darüber schriftlich informiert.  
Es handelt sich um das Ansuchen um Bau eines Einfamilienhauses von Thomas und Manuela Kren, die Unterlagen und der Plan wurden dem Gemeinderat vorab übermittelt.  
Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Laimer den Antrag, die Bewilligung der

Ausnahme der Bausperre Thomas und Manuela KREN, GS 94/2, EZ NEU, KG 34007 zu erteilen.  
**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

### **TOP 10: LVWG, Beschluss Beschwerdesache Kanalbenützungsgebühren & Wasserbezugsgebühren**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist- gem. § 44 Bgld. Gemeindeordnung- die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Zuhörer verlassen um 18:20 Uhr den Sitzungssaal

Um 18:24 Uhr wird wieder in Tagesordnung übergegangen.

### **TOP 11: Allfälliges:**

#### Termine 2024:

Montag, 05.02.2024, 18:00 Uhr Gemeindevorstand,  
Mittwoch, 21.02.2024, 18:00 Uhr Gemeinderat,  
Dienstag, 27.02.2024, 18:00 Uhr Gemeindevorstand,  
Mittwoch, 20.03.2024, 18:00 Uhr Gemeinderat,  
Montag, 27.05.2024, 18:00 Uhr Gemeindevorstand,  
Mittwoch, 19.06.2024 18:00 Uhr Gemeinderat.

Bgm. Laimer bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest, verbunden mit viel Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.

Vizebgm. Mag. Kotschar: Am 23.01.2024 um 17:00 Uhr findet die nächste Arbeitskreissitzung statt. Sie bedankt sich bei allen für das konstruktive Jahr und allen ein gesundes und neues Jahr.

GR DI Marschall: Die Reinigung in der Schule ist ein Problem, was er immer mitbekommt, dass dies nicht funktioniert. In der Woche vor den Feiertagen war nur ein paar Minuten eine Reinigungskraft dort gewesen, weil andere ausgefallen sind. Es ist nicht das erste Mal, sonst wäre das hier nicht angesprochen worden. Es ist offensichtlich immer wieder ein Thema, dass das nicht gut funktioniert. Gibt es Überlegungen wie man das zukünftig verbessern kann?

BGM Laimer: In den Führungskräfte Meeting wurde diese Thematik nicht angesprochen. Er wird sich mit der Direktorin zusammen setzen und diese Thematik besprechen.

GR DI Marschall: Ihm wurden die Informationen von BGM Laimer weitergeleitet, dass die fehlenden Möbel der Volksschule bis zum 18.12.2023 montiert werden. Was passiert, wenn der Liefertermin nicht eingehalten wird?

BGM Laimer: Herr Ziermann von der PEB hat direkt mit der Möbelfirma telefoniert, dass bis 18.12.2023 die Möbel montiert sein müssen, ansonsten muss sich die Gemeinde mit Unterstützung der PEB um Alternatives umsehen.

GR DI Marschall: Er wurde von einer Hundebesitzerin angesprochen, die sich selbst über die Verunreinigungen durch Hundekot beschwert hat bzw. nachgefragt hat, ob es keine Möglichkeit gibt, dem entgegenzuwirken. Als Gemeinde sollte man dazu eine Handhabe haben, wenn sich die Personen nicht an die Vorgaben halten.

BGM Laimer: Es ist nur möglich dagegen vorzugehen, wenn man weiß, wer es ist und wo es ist. Am einfachsten ist es, wenn sowas beobachtet wird, ein Foto zu machen. Es wird auch immer

im Rathauskurier drauf hingewiesen, dass die Verunreinigungen von Hundekot zu entfernen sind. Er bittet den GMR mit offen Augen das zu beobachten und gegeben falls die Personen zu verwarnen, oder bei der Gemeinde zu melden.

GR Dr.in Seper: Es wäre sinnvoll, wenn man die „Skooly App“ benutzen bzw. freischalten kann, damit man sich Online fürs Mittagessen im KIGA/Volksschule anmelden kann. Es wäre eine enorme Erleichterung für die Eltern.

BGM. Laimer: AL Kurz wird sich diesem Thema annehmen.

GR DI Dr. Wertz: Er bedankt sich bei den Gemeinderäten, dass auch die Vorschläge/Ideen von ihrer Seite, diskutiert und besprochen werden. Er freut sich auf das nächste Jahr und auf die gute Zusammenarbeit.

GV Ing. Neubauer Christian: Warum wurde der Tagesordnungspunkt Dienstbarkeitsverträge von der Tagesordnung genommen. Die Dienstbarkeitsverträge wurde ja bereits in der Vorstandssitzung durchbesprochen.

Vizebgm. Mag. Kotschar: Durchgeredet haben wir die finanziellen Aspekte und nicht die einzelnen Punkte, weil es ist der Vertrag damals genau am 27.11.2023, am Tag der Vorstandssitzung, hochgeladen worden. In der Vorstandssitzung haben wir gesagt und dazu stehen wir, dass das Projekt dort vor allem aufgrund der Anrainer und der Problematik, die für sie entsteht, so schnellstmöglich vorantreiben wollen, da stehen wir zu 100% dahinter. Wir haben auch gesagt, dass die Art und Weise der Verfassung einer Dienstbarkeit für uns wichtig ist, dass wir endlich von Handschlag, Absprachen und Co. wegkommen und das Ganze auch schriftlich machen.

GV Ing. Neubauer Christian: Was war jetzt das Problem Inhaltlich, warum passt der Dienstbarkeitsvertrag nicht?

Vizebgm. Mag. Kotschar: Weil in den Dienstbarkeitsverträgen Punkte drinnen sind, die das Projekt dort nicht betreffen. Unter anderem war eine Hangsituation zu Grundstück 189, eine Einlegung aber in Grundstück 81 u. 82, eine Hangabsicherung zu Grundstück 87, sowie eine Einfahrtsebnung zu Grundstück 88. Des Weiteren steht drinnen, dass nach einer Bebauung die Einbauten wieder herausgenommen werden müssen, obwohl man weiß, dass das Grundstück bebaut wird. Es wurde noch keine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt. Warum sollen wir hier als Gemeinde einer dafür zuständigen Behörde vorgreifen, wenn vielleicht diese Behörde auch was dazu zu sagen hat.

GR DI Dr. Wertz: Er versteht jetzt diese Diskussion nicht, da BGM Laimer diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt hat.

GV Ing. Christian Neubauer: Er wollte nur nachfragen, weil die Punkte mit GV Rehling und Vizebgm. Mag. Kotschar in der Vorstandssitzung durchbesprochen worden sind.

GV Rehling: Es wurde in der Vorstandssitzung lediglich über die Entschädigungszahlungen diskutiert, dass diese nach einer Tarifordnung über die Laufmeter abhandeln, das ist so auch in Ordnung. Es geht aber um Punkte, die seiner Meinung nach in dem Vertrag nichts verloren haben, weil ich kann nicht sagen der Partei A mach ich das zu der Summe und der Partei B mach ich es auch zu der Summe und der Partei C bekommt die Summe plus einige Versprechen der Gemeinde, die er nicht einsieht. Über diese Punkte muss noch einmal gesprochen werden, denn es muss für alle Bürger gleich sein. Diese Themen wurden bei der Vorstandssitzung nicht angesprochen.

GR Karner: Er hat sich wirklich sehr gefreut, dass es geschafft wurde, dort mit den Grundstückseigentümern dieses Projekt zur Umsetzung zu bringen. Dieses Projekt ist für die Ortsbevölkerung von Sulzriegel sehr wichtig, wenn man sich die Hochwassersituation heuer

angesehen hat. Er hofft nicht, dass es durch die Absetzung des Tagesordnungspunktes dort zu Verzögerungen kommt und wieder die Bevölkerung betroffen ist. Die früheste Gemeinderatssitzung ist im Feber, wo die Verträge wieder beschlossen werden können, dann müssten die Gemeinderäte, die glauben das jetzt zu stoppen, natürlich verantwortungsvoll vor den Leuten aufstehen und sagen, warum das nicht zur Umsetzung gekommen ist. Er hofft jetzt nicht, dass durch diese Verzögerungen jemand zu Schaden kommt, das wäre schade. Er erwartet sich von Gemeindevorstand, wenn etwas vorbereitet wird und dem Gemeinderat vorgelegt wird, dass es dann im Gemeinderat zur Beschlussfassung und Umsetzung kommt. Diese Erwartungshaltung hat auch die Bevölkerung von einem Gemeinderat, deshalb fühlt er sich auch ganz besonders verantwortlich für dieses Thema.

Vizebgm. Mag. Kotschar: Auch sie fühlt sich verantwortlich, vor allem ihren Wählern und Wählerinnen gegenüber. Wenn ich als Gemeindevorstand ein Konglomerat überreicht bekomme, wo bereits notariell beglaubigt ist, und wo bereits ein Anrainer unterschrieben hat, dann sieht sie ihre Einbringung und Mitgestaltung nicht mehr gegeben und jetzt erpresserisch zu werden und zu sagen, wenn da jetzt etwas passiert sind wir verantwortlich. Auch das ist, um die Worte von BGM Laimer zu wiederholen, „eine Sache, die schon lange liegt“. Sofern sie weiß, war die letzten 3 Jahre mit der Verabredung der Dienstbarkeitsverträge der GV DI Neubauer Alfred betraut, bis dato ist da nichts passiert, warum auch immer. Jetzt aber zu sagen, wenn's heute nicht passiert, dann passiert es vielleicht, wie heute schon gehört erpresserisch, gar nicht. Wir gehen davon aus, sonst gibt es vorher noch eine Gemeinderatssitzung, dass das jetzt alles ganz gut über die Bühne gehen wird. Aber diesen Zeitdruck hier heraufzubeschwören, wir hatten auch jetzt schon ein Jahr, dass ist jetzt sehr unfair und nicht sachlich und inhaltlich am Thema.

GR Karner: Es ist die Pflicht des Gemeindevorstandes das demensprechend aufzubereiten und keine Zeit zu verzögern, ihr bekommt dafür ja auch was bezahlt.

Vizebgm. Mag. Kotschar: Hätte es eine Bauausschusssitzung gegeben, hätten wir das Thema auch diskutieren können und nicht was Fertiges vorgelegt bekommen.

GV DI Neubauer Alfred: Dass er für die Dienstbarkeitsverträge verantwortlich ist, hört er das erste Mal und weiß nicht, wo das gestanden ist. Die Verhandlungen sind schon in der vorherigen Periode geführt worden und von Anfang an so ungeschickt wie nur möglich. Er war da früher nicht dabei und auch nicht verantwortlich für die Verhandlungen. Ihn betrifft die Thematik auch. Der ehemalige Graben rinnt jetzt nicht mehr nach Jormannsdorf sondern nach Bad Tatzmannsdorf und als nächstes werden wir alle schwimmen. Damals wurden die Hausplätze billigs verkauft bis zur Batthyany-Allee. Er war für die Verhandlungen nie verantwortlich.

GR Mag. Eigenbauer: Die Dienstbarkeitsverträge wurden auch bei ihnen diskutiert. Er sagt offen, dass sie nicht zustimmen können, weil zum Ersten nicht eindeutig vorgelegt wird, wie die Beiträge für die Ablöse zustande kommen und zweitens gibt es Punkte, die nicht den aktuellen Sachverhalt betreffen. Dass man Zusicherungen für irgendetwas anderes gibt, gibt es überhaupt nicht, und da stimmen wir auch auf keinen Fall zu.

BGM Laimer: Die Vorgehensweise ist das nächste Gespräch mit dem Grundstückseigentümer am kommenden Montag. Er bedankt sich bei AL Kurz, da er sich, seit er die Position als Amtsleiter übernommen hat mit dem Baulos Höhenweg und Hengstbrunnenweg unglaublich intensiv beschäftigt hat. Der Erste Teilerfolg ist auch da, weil, was vorher in 3 Jahren nicht passiert ist, ist, dass wir den ersten Abschnitt Höhenweg bereits fertiggestellt haben, dass wir auch die Wasserleitungen von Privatgrundstücken auf öffentliches Gut gelegt haben. Auch im Zuge des Hengstbrunnenwegs ist er sehr positiv eingestellt, dass alles zeitgerecht- so wie es geplant ist- im nächsten Frühjahr fertiggestellt wird.

GR DI Dr. Wertz: Er ergänzt noch zu GR Karner, der massiven Bedenken geäußert hat bezüglich der Vorgehensweise, die vielleicht zu einer Zeitverzögerung, oder nicht, führt. Es ist auch einer seiner Kritikpunkte, dass es noch immer zu wenig Vorlaufzeit zu solchen Projekten gibt. Diese Punkte müssen im Bauausschuss vorbesprochen werden. Es müssen Fristen eingehalten werden, damit die Unterlagen noch geprüft werden können, wie es Vizebgm. Mag. Christine Kotschar schon angesprochen hat. Alles, was wir hier beschließen, kann für jeden von uns Haftungs-rechtliche Folgen haben.

BGM Laimer: Wieviel Vorlaufzeit für das Projekt wird denn noch gewünscht, reichen drei Jahre nicht? Was der Einsatz des Bauausschusses gebracht hat in der letzten Periode? Außer Kosten von € 26.000 einen nicht bewilligten Bebauungsplan, eine kaputte Esterhazy-Straße, eine völlig indiskutable Spritzdecke in der Falcogasse inklusive einem fehlenden Verkehrskonzept einer Planerin, die der Gemeinde mehrere 10.000 Euro an Schaden verursacht hat, inklusive einem nicht durchgeführten Projekt Höhenweg, was wir jetzt dankenswerterweise umsetzen können, etc..., die Liste ist sehr Lang. Er möchte die Spiele mit dem Bauausschuss in dieser Art und Weise „der Bauausschuss bereitet was vor, der Gemeinderat stellt eine Gegenfrage, und es geht wieder zurück in den Bauausschuss“ nicht spielen, denn für das ist Zeit des Bürgermeisters und des Amtsleiter einfach zu schade.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben sind, dankt der Vorsitzende den Anwesend für ihr Kommen, wünscht allen eine gemütliche Weihnachtsfeier im Anschluss und schließt die Sitzung.

Ende: 18:51 Uhr

**Der Schriftführer:**



AL Ing. Hans KURZ



GR Ernst SCHRANZ



**Beglaubiger:**

**Der Bürgermeister:**



Stefan LAIMER



GR Christian JOBST